

Titel der Drucksache:

**Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen
 2013**

Drucksache

1230/13

**Ausschuss für
 Stadtentwicklung
 und Umwelt**

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.07.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	03.09.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen (gemäß Anlage 1) für 2013 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2013 beschlossen.

22.07.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 10.000,00 EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	10.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Übersicht
- Anlage 2 - Projektbeurteilung
- Anlage 3 - Prüfschema Anträge

Sachverhalt

Mit den Änderungs- und Begleitanträgen zur DS 0774/13 - Haushaltssatzung 2013 und Haushaltsplan 2013 - wurde am 03.07.2013 beschlossen im Verwaltungshaushalt 2013 des Umwelt- und Naturschutzamtes 10.000,00 Euro für Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen einzustellen. Entsprechend der "Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes", muss die Antragstellung bis zum 01.03. des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgen. Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates wird die Vergabe von Zuschüssen an Verbände und Vereine durch den Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt beschlossen. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Zum 01.03.2013 lagen dem Umwelt- und Naturschutzamt 8 Anträge gemäß Förderrichtlinie vor. Die Anträge wurden geprüft und beurteilt.